



Dokument 1 Arbeitsvertrag zwischen dem Praktikumsbetrieb und der Kandidatin/dem Kandidaten zur Erlangung der Fachmaturität Soziale Arbeit (FM SA)

1. Betrieb

Praktikumsbetrieb:

Adresse:

Tel.:

Mobiltelefon:

schliesst einen privatrechtlichen Vertrag mit

2. Kandidat/in

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

AHV-Nr.:

Adresse:

Tel.:

Mobiltelefon:

Inhaber/in des FMS-Zertifikats, Kandidat/in für die Fachmaturität „Soziale Arbeit“.
Es gelten folgende Vertragsbedingungen:

3. Beschreibung der Arbeitsstelle

4. Dauer

vom _____ bis zum _____, davon mindestens während 20 aufeinander folgenden
Wochen.

Anzahl Wochenstunden:

5. Lohn

Praktikumslohn: _____ Fr.

6. Versicherungen

6.1 Unfallversicherung

Der Kandidat/die Kandidatin ist entsprechend den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert. Die Versicherungsprämien gegen Betriebsunfälle gehen zu Lasten des Betriebs.

Die Versicherungsprämien gegen Nichtbetriebsunfälle gehen zu Lasten (Zutreffendes bitte ankreuzen)

des Betriebs

des Kandidaten/der Kandidatin

6.2 Krankenversicherung

Der FM-Praktikant/in ist bei folgender Versicherungsgesellschaft betreffend Krankheit, Arztbehandlung, Arzneimittel und Spitalkosten versichert: und übernimmt deren Prämien.

7. Betreuerperson im Betrieb

Name:

Vorname:

Funktion:

8. Betreuerperson OMS St. Ursula

Name:

Vorname:

9. Allgemeine Bedingungen

Vgl. die allgemeinen Bedingungen im Anhang und die Richtlinien unter: www.oms-brig.ch/dokumente-fms

10. Ort, Datum, Unterschriften

Dieser Vertrag wird in 3 Exemplaren ausgestellt und an die OMS St. Ursula zurückgegeben.

Ort und Datum:

Verantwortliche/r des Betriebes:

FM SA-Kandidatin/Kandidat:

Direktor der OMS St. Ursula:

Anhang:

unter:
<https://www.oms-brig.ch/downloads/dokument-e-fms/fachmaturitaet-soziale-arbeit>

- Richtlinien vom 1. September 2009 bezüglich der beruflichen Erfahrungen für den Erhalt der Fachmaturität „Soziales“
- Richtlinien vom 1. September 2009 bezüglich der Fachmaturitätsarbeit Berufsfeld „Soziales“
- Richtlinien vom 1. September 2009 bezüglich der Erlangung der Fachmaturität „Soziales“

FACHMATURITÄT SOZIALE ARBEIT

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Dieser Vertrag unterliegt:
 - den Bestimmungen des OR zum Arbeitsvertrag. Die besonderen Bestimmungen eines eventuellen Gesamtarbeitsvertrags bleiben vorbehalten.
 - den beigefügten Richtlinien der zuständigen Dienststelle
2. Bei der Berechnung der Dauer des Vertrags werden der Urlaub, die Absenzen ohne eigenes Verschulden (Krankheit, Unfall, Militärdienst usw.), die Redaktion des Praktikumsberichts sowie die Vorbereitung der Maturitätsarbeit nicht berücksichtigt und verlängern demnach die Vertragsdauer.
3. Die ersten vier Wochen der Arbeit und der Ausbildung gelten als Probezeit im Sinne des Artikels 335b des OR. Während dieser Zeit kann der Vertrag mit einer Frist von sieben Tagen ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
4. Nach der Probezeit kann dieser Vertrag nur aus wichtigen Gründen aufgelöst werden.
5. Für den Kandidaten/die Kandidatin für die Fachmaturität Soziale Arbeit (FM SA) gilt das Reglement für das Betriebspersonal.
6. Die für die Betreuung des Kandidaten/der Kandidatin im Betrieb verantwortliche Person muss ein qualifizierter Mitarbeiter/eine qualifizierte Mitarbeiterin sein, der/die seit mindestens zwei Jahren im Betrieb arbeitet.
7. Der Kandidat/die Kandidatin für die FM SA ist an das Berufsgeheimnis gemäss den diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften gebunden.
8. Am Ende des Vertrags stellt der Betrieb dem Kandidaten/der Kandidatin für die FM SA ein Arbeitszeugnis aus.

Für die im vorliegenden Vertrag bzw. den allgemeinen Bedingungen nicht vorgesehenen Fälle gelten die diesbezüglichen Bestimmungen des Bundes und des Kantons.